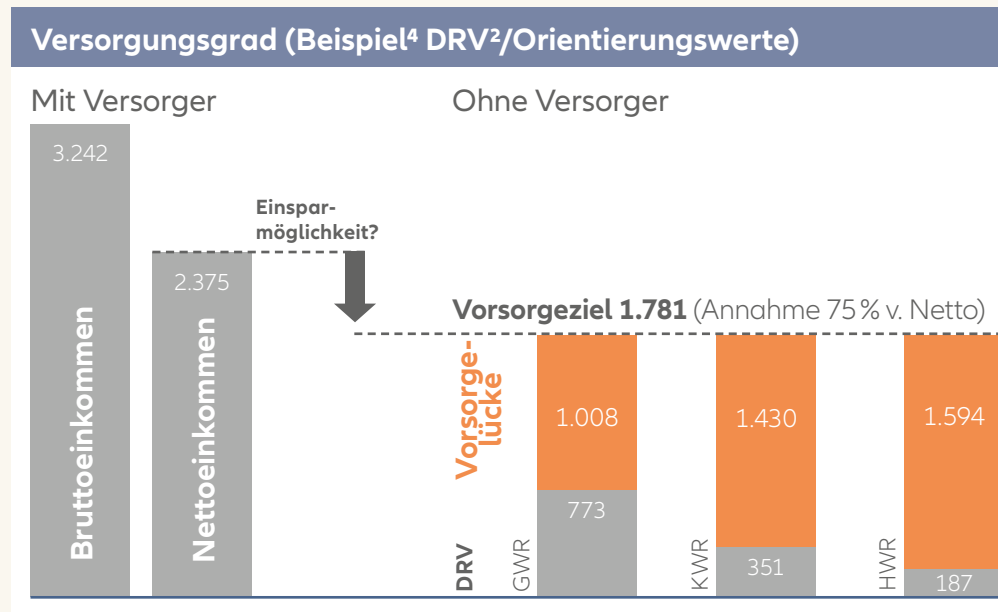


DIE GESETZLICHE ABSICHERUNG ALLEIN GENÜGT NICHT

Welchen Vorsorgebedarf haben Sie?

Vorsorgelücke erfassen	
Vorsorgeziel festlegen	100% vom aktuellen Versorger-Netto – wegfallende Ausgaben ¹
– bereits vorhandene Vorsorge	– gesetzliche Versorgung (z. B. DRV) ² – betriebliche Versorgung (bAV) ³ – private Vorsorge
= Bedarf	= aktuelle Vorsorgelücke



¹Wegfallende Ausgaben/Einsparmöglichkeiten sind ggf. mit dem Kunden zu erörtern. So können Ausgaben entfallen, soweit sie nur den ggf. verstorbenen Versorger betreffen. Umgekehrt könnte auch eine Hinzuverdienstmöglichkeit beim Hinterbliebenen in Ansatz gebracht werden. Standardmäßig werden pauschaliert 25 % von den 100 % Netto abgezogen, sodass z. B. in unseren Rechentools 75 % vom Netto als Vorsorgeziel vorgelegt sind. Aber Achtung: Es können auch Zusatzausgaben entstehen, z. B. für Ganztagsbetreuung, weil der Hinterbliebene arbeiten geht und die Kinder nicht mehr über den Verstorbenen versorgt werden können. ²Höhe der gesetzlichen Hinterbliebenenvorsorge kann über Renteninfo (bei DRV-Versorgung) abgeleitet werden; bei anderen Versorgungssystemen (z. B. Versorgungswerk) ggf. entsprechende Standmitteilung heranziehen. ³Weitere vorhandene Vorsorge: bAV und privat, soweit als Hibli-Absicherung vorhanden. ⁴Einkommenslücke im Todesfall, vereinfachtes Rechenbeispiel mit geschätzten Näherungswerten: Ehepaar mit einem Kind, verheiratet seit 2016. Die Personen sind fiktiv und dienen lediglich der Veranschaulichung. Ehemann: Arbeitnehmer, 28 Jahre, aktuell 3.242 EUR Brutto-Monatsgehalt (orientiert am vorl. Durchschnittsentgelt 2019). Steuerklasse III, keine Kirchensteuerpflicht, aktuell geltende sozialversicherungsbeitragsrechtliche Regelungen, 5 Jahre Schul- und Unizeiten ab dem 17. Geburtstag, danach bis zu seinem Tod Arbeitsentgelt in Höhe des jeweiligen Durchschnittsentgelts. Ehefrau: 28 Jahre, ohne eigene Einnahmen, auch nach dem Todesfall. Große Witwenrente (GWR), Steuer 0 EUR, Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung sowie der kassenindividuelle Zusatzbeitrag sind nicht berücksichtigt (Zusatzinfo KWR = Kleine Witwenrente). Kind: Ohne eigene Einnahmen, auch nach dem Todesfall, Halbwaisenrente (HWR), Steuer 0 EUR, Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung fallen für die Halbwaise nicht an. Stand 01.07.2019. Berechnet mit „Verkaufsassistent Vorsorge - Vorsorgeanalyse“.



Für Hinterbliebene sollte zum persönlichen Verlust nicht noch finanzielle Not kommen.

BEI DER ALLIANZ FINDEN SIE DIE LÖSUNG, DIE ZU IHREN WÜNSCHEN PASST ...

Zu allen Wünschen ...

... die passende Lösung.

Ziel		
Lebensstandard der Angehörigen sichern	Angehörige entlasten	Weitere Folgen bedenken
<p>Versorger-einkommen: Wegfall ausgleichen, Ausgaben decken</p>	<p>Bestattung: Organisation und Kosten regeln</p>	<p>Zusatzthemen: Nachlass regeln, Steuerfragen klären</p>

Produkte / Möglichkeiten		
Reine Hinterbliebenen- absicherung	Hinterbliebenen- absicherung und Altersvorsorge	Lösungen für Sonderfälle
<p>RisikoLebens- versicherung</p>	<p>Altersvorsorge plus Hinterbliebenen- vorsorgezusatz- baustein</p>	<p>Bestattungs- Schutzbrief, lebenslange RisikoLebens- versicherung, Vermögens- Police</p>

... alles aus einer Hand.